

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	213 Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel +49 202 563 6145 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1486/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2025	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
12.03.2025	BV Elberfeld-West	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO - Kalktrichterofen retten und entwickeln		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung eines Sanierungsprojektes für das Denkmal Kalktrichterofen sowie einen möglichen Zeit- und Kostenplan unter Berücksichtigung möglicher Förderkulissen zu skizzieren.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das Denkmal Kalktrichterofen musste im Jahr 2018 für die Nutzung durch den SB 213 aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Das Innere des Bauwerks ist nicht mehr zugänglich, und es können seitdem keine diesbezüglichen Führungen mehr angeboten werden.

Da lfd. Mittel im Budget des SB 213, welchem Grundstück und Bauwerk im Kataster zugeordnet sind, nur i. H. v. rd. 1.000,- € zur Deckung von Grundsteuern und Abwassergebühren zur Verfügung stehen, konnten keine Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Selbst nur annähernd ausreichende Grünarbeiten können vom lfd. Budget für dieses Objekt nicht finanziert werden. Aus diesem Grund sind das Bauwerk und angrenzende Grünflächen und Stützmauern in einem desolaten Zustand-

Es erging ein Prüfauftrag an die Verwaltung zur Kostenschätzung einer möglichen Sanierung des Denkmals unter Einbeziehung eines Grobkonzeptes für eine zukünftige Nutzung. Für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ab 2018 sowie für das Sanierungsgutachten und weitere begleitende Maßnahmen wurden in Abstimmung mit der Kämmerei 70.000,- € eingesetzt. Sowohl das Nutzungskonzept als auch das Sanierungsgutachten liegen inzwischen vor.

Im Oktober 2024 musste eine zusätzliche Sperrung des Durchgangs unter dem Viadukt im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierfür fallen nunmehr weitere Kosten an. Überplanmäßige Mittel für akute Maßnahmen wurden im November 2024 durch Beschluss gem. Drucksache VO/1129/24 bereitgestellt.

Neben der weiteren Abstimmung mit dem GMW zum Mitteleinsatz aus der Drucksache VO/1129/24 ist ein Bürgerantrag zum dauerhaften Erhalt des Kalktrichterofens und zur Weiterentwicklung im Sinne eines Nutzungskonzeptes gestellt worden.

Das vorliegende Nutzungskonzept, das zusammen mit dem Bürgerverein Sonnborn-Zoo-Varresbeck 1888 e. V. entwickelt wurde, bildet i. V. m. dem seit 2021 vorliegenden Sanierungsgutachten die Grundlage einer zukünftigen Sanierung und industriekulturellen Inwertsetzung des Denkmals Kalktrichterofen. Für die Umsetzung bedarf es einer Priorisierung des Projektes durch das GMW. In Abstimmung mit dem GMW und unter Berücksichtigung der dort geführten Priolisten sind für eine solche Planung frühestens 2027/2028 Kapazitäten frei.

Eine mögliche Sanierung ist unter Einbeziehung verschiedener Förderszenarien denkbar. Etwaige Förderanträge müssen mit belastbaren Kostenberechnungen erfolgen, diese entsprechen der Leistungsphase 3 in einem betreffenden Projekt. Bis dahin werden ebenfalls Planungskosten in erheblichem Umfang anfallen.

Als Fördergeber und Förderkulissen werden insbesondere folgende Programme in Betracht gezogen

- Bundesbeauftragte für Kultur und Medien mit dem Denkmalschutz Sonderprogramm für Kulturdenkmäler mit einer Förderung von bis zu 50% (s. Anlage BKM Sonderprogramm Denkmalschutz)
- Land NRW mit dem Heimatförderprogramm, Förderbaustein Heimatzeugnis für Projekte ab 100.000,- € Projektvolumen. Hiermit fördert das Land Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft stärken, indem sie sich mit Traditionen, der Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken oder Orten in der Natur auseinandersetzen.
- NRW-Stiftung für die Umsetzung des Konzeptes, hier darf die Projektträgerschaft aber nicht in kommunaler Hand liegen. Ob die Umsetzung des Konzeptes nach Sanierung

bspw. in der Hand des Bürgerverein Sonnborn-Zoo-Varresbeck 1888 e. V. liegen kann ist bedürfte einer Prüfung und Abstimmung.

Da der Kalktrichterofen nicht zum zukünftigen Kernareal der BUGA gehört, hat die Verwaltung eine Sanierung und Nutzung im Rahmen dieses Projektes bisher nicht vorgesehen.

Der Kalktrichterofen ist ein besonderes Denkmal und ein wichtiger Zeitzeuge. Ihn mit in die BUGA-Konzeption einzubeziehen und im Rahmen der BUGA zu restaurieren ist leider nicht möglich.

Begründung:

Das BUGA-Konzept mit drei dezentralen Kernarealen und dem Co-Areal auf der Kaiserhöhe beinhaltet ein abwechslungsreiches und vielseitiges Programm. Es füllt bereits jetzt den Tag für die Besucher vollkommen aus. Die Länge der Laufwege liegt, auf Basis der Erfahrungswerte von anderen Bundesgartenschauen, im oberen Bereich. Für eine erfolgreiche BUGA sollte, neben den Inhalten, die Konzeption so ausgelegt sein, dass alles was zur BUGA gehört und für das man Eintritt bezahlt, auch bei einem Besuch an einem Tag besichtigt werden kann. Ein weiteres Areal mit dem Kalkofen, der Deponie Eskesberg, dem Krummacher Friedhof und dem Spielplatz / Skateanlage am Trichterofen überfrachtet die BUGA und kann daher nicht aufgenommen werden.

Ein weiterer Punkt ist die Erreichbarkeit. Im Rahmen der ersten Überlegungen zum BUGA-Konzept gab es die Idee, die Freiräume an der Nordbahntrasse zu gestalten, die Nordbahntrasse als verbindendes Element zu nutzen und die Freiräume wie Perlen an einer Schnur zu verbinden. Diese Idee wurde verworfen und u.a. aus der Weiterbearbeitung herausgenommen. Das Planungsbüro Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten hat eine Großveranstaltung mit Wegebeziehungen über die Nordbahntrasse im Rahmen der ersten Untersuchungen negativ bewertet. Gründe dafür waren die zu großen Entfernungen, die erforderliche Sperrung der Nordbahntrasse für die Bürger*innen während des Baus und der Durchführung, aber vor allem die Fragen zu Sicherheitsaspekten (Entfluchtung, Rettungseinsätze) auf der im Außenbereich nicht ausreichend breiten Trasse.

Das Programm der jetzigen Konzeption ist ambitioniert und kann nicht erweitert werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Zeitplan

Die Anmeldung zur Prioliste des GMW erfolgt nach Beschluss dieser Drucksache. Weitere Zeitpläne werden im Anschluss erarbeitet und können erst nach Annahme eines möglichen Sanierungsprojektes in die Prioliste des GMW entwickelt werden.